



Vertrag
für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“
(Vertrag für die Betreuung während der Sommerferien)
Vertragsdauer: 28.07. bis 15.08.2025

Zwischen der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf,
diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Simon Rompf,

- im Folgenden „Träger“ genannt -

und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

als Personensorgeberechtigte/r des Kindes _____

ggf. abweichende Anschrift des Kindes

- im Folgenden „Erziehungsberechtigte*r“ genannt -

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1
Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Driedorf. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Jahr in die Grundstufe der Westerwaldschule eingeschult werden.

§ 2
Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres an den Träger zu richten. Der Antrag ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen.

§ 3

Dauer des Betreuungsverhältnisses

Der Betreuungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt ausschließlich für die Zeit vom 28.07. bis 15.08.2025. Bei gewünschter Verlängerung des Betreuungsangebotes an der Westerwaldschule in Driedorf ist der Vertrag für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ in der dann geltenden Fassung zu unterzeichnen.

§ 4

Betreuungsangebot und -kosten

- (1) Die Betreuungszeit im Pakt für den Ganzttag während der Sommerferien in Hessen wird täglich von 07:30 bis 13:30 Uhr angeboten.

Innerhalb dieser Zeit erfolgt eine Betreuung durch eingesetztes Personal des Trägers. Die Festlegung der Betreuungszeiten in den Ferien obliegt der Schule und dem Träger.

- (2) Die einmaligen Kosten für das Betreuungsangebot während der Sommerferien betragen **25,- Euro je gebuchter Woche.**

Für ausreichend Verpflegung der Kinder haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen. Sollte mal ein gemeinsames Frühstück o. ä. geplant sein, wird diese Information den Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.

Das Betreuungsentgelt wird per SEPA-Lastschriftmandat vom Träger eingezogen. Fällt der 15. eines Monats auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag eingezogen. Das Betreuungsentgelt wird pauschal berechnet. Die Beträge sind auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (z.B. im Krankheitsfall) nicht besucht. Die Eltern erteilen dem Träger ein Lastschriftmandat, das Bestandteil des Vertrages ist.

§ 5

Kündigung

- (1) Der Vertrag kann bis 7 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung von beiden Seiten zurückgenommen werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden.

- (2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Träger liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn:

1. das betreute Kind wiederholt gegen feststehende Regeln und Abläufe verstößt und entsprechende Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
2. das Vertrauensverhältnis zwischen Personal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

- (3) Kündigt der Träger, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß § 4 und § 5 mit Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

§ 6

Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind verbindlich am Betreuungsangebot teilnimmt. Die Abwesenheit des Kindes ist dem Personal am aktuellen Tag über die Mobilfunk-Nr. 0151 44577868 in der Zeit von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr mitzuteilen.

§ 7

Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder mit ansteckenden Krankheiten das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen (z. B. Windpocken, Masern, Magen-Darm-Erkrankungen, Covid19 oder Befall mit Kopfläusen).

Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.

Für den Fall, dass sich das Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 8

Haftungsbeschränkung

Der Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen des „Pakt für den Ganzttag“ haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder.

§ 9

Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakt für den Ganzttag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schüler*innen unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleiter*in übt das Hausrecht aus (§90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Unterschrift für den Träger

**Anlage zum Vertrag für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“**

Name des Kindes:			
Vorname des Kindes:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Staatsangehörigkeit:			
Schulklasse:			
Adresse (falls abweichend zu den Erziehungsberechtigten)			
Besondere Anforderungen an die Betreuung des Kindes (z.B. Diabetes, Allergien, Unverträglichkeiten, etc. aber auch Auffälligkeiten in der individuellen Entwicklung mit Bedeutung für den Schulalltag):			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Vater	Mutter
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ Ort:		
Familienstand:		
Geboren in:		
Staatsangehörigkeit:		

Erreichbarkeit:

Telefon / Handy		
E-Mail:		

Bei Berufstätigkeit zu erreichen:

Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

Abholberechtigte Personen (ergänzend zu den Erziehungsberechtigten):

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Handy:			

Nicht-Abholberechtigte Personen:

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			

Betreuungszeiten und Kostenbeiträge:

Betreuungszeiten	Kostenbeitrag Stand: 01.08.2024
montags bis freitags von 07.30 bis 13.30 Uhr	25,00 € wtl.

Die Betreuung in nachfolgenden Ferienwochen wird in Anspruch genommen (Auswahl bitte ankreuzen):

- 28.07. bis 01.08.2025**
- 04.08. bis 08.08.2025**
- 11.08. bis 15.08.2025**

Die Kinder sollen ab spätestens 09:00 Uhr am Betreuungsangebot teilnehmen. Somit ist das Anbieten von Angeboten am Vormittag planbar und durchführbar. Die Abholung ist ab 12:30 Uhr möglich.

Bitte wählen Sie aus den folgenden zwei Möglichkeiten:

 Das Kind darf am Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen:

Uhrzeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
12.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				
13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				

 Das Kind wird abgeholt:

Uhrzeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
12.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				
13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				

Zustimmung für die Verwendung von Bildern:

Ich/Wir gebe(n) mein/unser Einverständnis zur Verwendung von Bildern von mir/uns oder meinem/unserem Kind (auch bei öffentlichen Veranstaltungen), für Zwecke der Präsentation und Information, auch auf den Internetseiten der Gemeinde Driedorf oder der Westerwaldschule, für Werbezwecke des Trägers in Printmedien, zur Illustration des Internetauftrittes der Gemeinde Driedorf oder der Westerwaldschule, sowie für Berichte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf und in lokalen Zeitungen (diese gehen einher mit einer Veröffentlichung im Internet).

Die Zustimmung für die Verwendung von Bildern kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:

Für die Abbuchung der einmaligen Betreuungskosten erteile/n ich/wir der Gemeindekasse Driedorf widerruflich eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (Bankabbuchung).

Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
IBAN:			
Mandatsreferenz*:	Gläubiger-ID*:	DE70ZZZ00000224428	

*wird vom Empfänger ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Driedorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Driedorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis- Lastschrift wird mich die Gemeinde Driedorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben zutreffend sind und nehme/n zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Verlust des ggf. zugeteilten Platzes führen können. Ich/Wir werden umgehend die Leitung des Betreuungsangebotes oder die Gemeindeverwaltung informieren, wenn Änderungen der Angaben eingetreten sind.

Mit dieser Anmeldung erkenne/n ich/wir das jeweils gültige Ganztagskonzept „Pakt für den Ganztag“ der Westerwaldschule Driedorf an.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten

Von der Leitung des Betreuungsangebotes auszufüllen:

Der Anmeldung zur Aufnahme wurde entsprochen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

GRUNDSTUFENBETREUUNG

Einwilligungserklärungen

Wenn Sie Ihre Zustimmung erteilen möchten, kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an.

Sollten Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen wollen, lassen Sie die Kästchen frei.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Vordrucke brauchen nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Hinweis

- Veröffentlichung in Medien -

Wenn eine Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung, auf der Webseite der Gemeinde Driedorf, u.a. erfolgen soll, kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundstufenbetreuung auf Sie zu. Vor jeder geplanten, externen Veröffentlichung wird Ihr Einverständnis erfragt. In einem solchen Fall wird mit Ihnen besprochen, um welches Bild es sich handelt. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihr Einverständnis zu erteilen und zu entscheiden, in welchem Umfang eine Veröffentlichung erfolgen darf. Dafür gibt es einen separaten Vordruck für die Einwilligung.

Ich / Wir _____ und _____
(Vor- und Nachname 1. Sorgeberechtigte/r) (Vor- und Nachname 2. Sorgeberechtigte/r)

bin / sind damit einverstanden, dass von meinem / unserem Kind _____
(Vor- und Nachname Kind)

durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grundstufenbetreuung Fotos angefertigt werden dürfen.

O JA

O NEIN

Name des Kindes: _____

Einwilligungserklärung

- Aushang -

Aushang innerhalb der Einrichtung

Wir möchten Ihnen einen Einblick in den Alltag der Grundstufenbetreuung geben. Dafür erstellen wir in unregelmäßigen Abständen eine Übersicht mit Bildern sowie kurzen Texten mit Nennung von Vornamen und bringen diese per Aushang innerhalb der Räumlichkeiten der Grundstufenbetreuung an. Die Aushänge können während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung benötigen wir Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

..... dass Bilder, auf denen mein/ unser Kind zu sehen ist, für den o.g. Zweck verwendet werden:

OJA O NEIN

..... dass der Vorname, für den o.g. Zweck verwendet werden darf:

OJA O NEIN

Wochenübersichtsplan

Zudem möchten wir auf einem Wochenübersichtsplan mit Fotos der Kinder anzeigen, wann welches Kind Unterricht hat. Diese Übersicht können die Kinder nutzen um sich über ihren aktuellen Stundenplan zu informieren.

Der Wochenübersichtsplan kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung benötigen wir Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

..... dass Bilder, auf denen mein/ unser Kind zu sehen ist, für den o.g. Zweck verwendet werden:

OJA O NEIN

..... dass der Vorname, für den o.g. Zweck verwendet werden darf:

OJA O NEIN

Aushang in den Räumen der Grundstufenbetreuung - Essenslisten

Wir möchten Lebensmittelverschwendung vermeiden und entsprechend ausschließlich die Mengen Essen bestellen, die auch tatsächlich benötigt werden. Damit wir besser kalkulieren können, ist es für uns wichtig zu wissen, wie viele Kinder am Mittagessen teilnehmen. Diese Übersicht trägt dazu bei, dass Sorgeberechtigte prüfen und mitteilen können, ob das Kind am Mittagessen teilnehmen wird. Zusätzlich können sich die Kinder selbst über die Teilnahme informieren. Damit wir diese Übersichtslisten weiterhin in Form dieser Liste aushängen können benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Vorname meines Kindes in der Übersichtsliste angezeigt wird, ob mein / unser Kind am Mittagessen teilnimmt. Diese Übersicht hängt täglich in den Räumen der Grundstufenbetreuung aus.

OJA O NEIN

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). **Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*

Name des Kindes: _____

Aushang innerhalb der Räume der Grundstufenbetreuung- Geburtstagskalender

Mit dem **Geburtstagskalender** wurde bisher innerhalb der Räumlichkeiten der Grundstufenbetreuung über anstehende Geburtstage mit entsprechendem Geburtsdatum der Kinder informiert. Damit wir das künftig beibehalten können, benötigen wir nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

..... dass ein zu diesem Zweck angefertigtes oder ein von mir/uns eingereichtes Foto meines /unseres Kindes durch die Grundstufenbetreuung für den Geburtstagskalender verwendet

werden darf:

JA

..... dass der Vorname zu diesem Zweck in den Räumlichkeiten veröffentlicht wird:

JA

..... dass über das vollständige Geburtsdatum informiert wird:

JA

Einwilligungserklärung

- Verwendung Fotos an Elternabenden -

An Elternabenden informieren wir u.a. über den Alltag und Projekte in der Grundstufenbetreuung. Bisher haben wir in diesem Zusammenhang Bilder verwendet, um einen Einblick in den Grundstufenbetreuungsalltag zu geben. Damit wir das künftig beibehalten können, benötigen wir nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

... dass Bilder, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, an Elternabenden zum o.g. Zweck gezeigt werden.

JA NEIN

Hinweis

- Veröffentlichung in Medien -

Wenn eine Veröffentlichung in der Zeitung, auf der Webseite der Gemeinde Driedorf, u.a. erfolgen soll, kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundstufenbetreuung auf Sie zu. Vor jeder geplanten Veröffentlichung wird Ihr Einverständnis erfragt. In einem solchen Fall wird mit Ihnen besprochen, um welches Bild es sich handelt. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihr Einverständnis zu erteilen und zu entscheiden, in welchem Umfang eine Veröffentlichung erfolgen darf. Dafür gibt es einen separaten Vordruck für die Einwilligung.

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). **Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*

Name des Kindes: _____

Einwilligungserklärung - Elternbrief per Mail -

Wir bieten die Bereitstellung von Informationen per Mail an, vorausgesetzt, dass diese Informationen keine personenbezogenen Daten Ihres Kindes enthalten.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen auf diesem Weg allgemeine Informationsschreiben (z.B. Einladung zu einer Veranstaltung der Grundstufenbetreuung) zukommen zu lassen.

Es werden ausschließlich allgemeine Informationen, die die Grundstufenbetreuung betreffen, bereitgestellt.

Sollte uns keine Einwilligung für die Nutzung der E-Mail zu diesem Zweck vorliegen, erhalten Sie die Informationen mittels Ausdruck, den wir innerhalb der Grundstufenbetreuung aushändigen, bzw. in Ihrem Fach hinterlegen.

Ich / Wir willige / n ein, dass folgende E-Mail (s) für die Bereitstellung von Informationen, die die Grundstufenbetreuung betreffen, verarbeitet werden dürfen (zutreffendes bitte ankreuzen):

JA:

E-Mail: _____ von _____
(E-Mail-Adresse) (Name 1. Sorgeberechtigte/r)

E-Mail: _____ von _____
(E-Mail-Adresse) (Name 2. Sorgeberechtigte/r)

NEIN

Mir ist bewusst, dass eine unverschlüsselte E-Mail nicht vor Kenntnisnahme durch Dritte geschützt ist:

JA

NEIN

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

**Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*

Name des Kindes: _____

Entbindung der Schweigepflicht

Angaben zum Kind:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass das pädagogische Fachpersonal im Bedarfsfall (z.B. zur Förderung der Entwicklung des Kindes) mit folgenden Institutionen Kontakt aufnehmen und in diesem Zusammenhang Informationen, die mein/unser Kind betreffen, austauschen darf:

Grundschule

Facharzt / Kinderarzt

Frühförderstelle

Logopädie

Ergotherapie

Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Abteilung Kinder und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises

Therapiezentren

Sonstige: _____

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). **Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*